

ANZEIGENAUFTRAG

Programmheft des Gesundheitszentrums PrimaVita

- Ausgabe Frühjahr / Sommer
 Ausgabe Herbst / Winter



dr. gerburg richter
Kommunikations- und Werbeberatung

Anzeigenleitung
Schloßstraße 50
12165 Berlin-Steglitz
FON 030. 79 74 51 51
FAX 030. 79 74 69 67

Der Auftraggeber bestellt folgende Anzeige:
(Formatangaben beziehen sich auf Breite x Höhe)

Anzeige 1 Seite (3. Umschlagseite)
 Format: 100 x 210 mm (+ Anschnitt)
Preis: 4-farbig: 805,00 EUR

Anzeige: 1 Seite
 Format: 100 x 210 mm (+ Anschnitt)
Preis: 4-farbig: 690,00 EUR

Anzeige: 1/2 Seite
 Format: 100 x 99 mm (+ Anschnitt)
Preis: 4-farbig: 460,00 EUR

Anzeige: 1/3 Seite
 Format: 100 x 66 mm (+ Anschnitt)
Preis: 4-farbig: 230,00 EUR

Anzeige: 1 Seite
 Format: 100 x 210 mm (+ Anschnitt)
Preis: 1-farbig: 552,00 EUR

Anzeige: 1/2 Seite
 Format: 100 x 99 mm (+ Anschnitt)
Preis: 1-farbig: 276,00 EUR

Anzeige: 1/3 Seite
 Format: 100 x 66 mm (+ Anschnitt)
Preis: 1-farbig: 138,00 EUR

Platzierungswunsch (ein Anspruch besteht nicht): _____

Ich buche zwei Ausgaben gleichzeitig und nehme einen Rabatt von 5% in Anspruch.

Anzeigenpreis netto	zzgl. gesetzlicher MwSt.	Anzeigenpreis brutto
_____	_____	_____

Bitte beachten Sie: Alle disponierten Anzeigen müssen vor Erscheinen des Programmheftes bezahlt sein. Ein Anzeigenauftrag gilt als bezahlt, wenn der jeweilige Betrag dem Rechnungskonto gutgeschrieben wurde.

- Die Anzeigendaten liefere ich an: info@kreativ-netz.net oder auf CD an die oben angegebene Adresse
 Den fälligen Anzeigenbetrag überweise ich spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. Ich weiß, dass bei verspäteter Zahlung die Ausführung des Auftrages zurückgestellt werden kann.

Auftraggeber Der Auftraggeber versichert, zur Unterschriftsleistung berechtigt zu sein und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

FIRMA / PRAXIS _____ VOR- UND ZUNAME _____

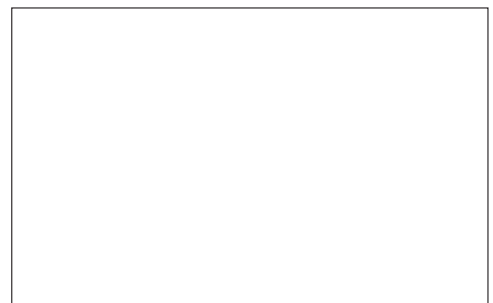
STRASSE / HAUSNUMMER _____ PLZ / ORT _____

TELEFON _____ TELEFAX _____ E-MAIL _____ STEMPEL _____

DATUM / UNTERSCHRIFT _____

Vertragsgrundlage:

Die Erteilung des Anzeigenauftrages ist verbindlich. Mit der Unterschrift des Auftraggebers sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen im Programmheft des Gesundheitszentrums PrimaVita akzeptiert und angenommen worden. Die Geschäftsbedingungen sind umseitig abgedruckt und gültig. Ein Anzeigenauftrag kann seitens der Anzeigenleitung jederzeit ohne Begründung gekündigt werden. Die Anzeigenleitung behält sich vor, Anzeigen aufgrund ihres Inhalts und/oder der Qualität abzulehnen. Liegen bis zum Druckunterlagenschluss keine druckfähigen Anzeigendaten des Anzeigenkunden vor, ist die Anzeigenleitung berechtigt, die Auftragsausführung abzulehnen. Eine Erstattung des bereits entrichteten Anzeigenpreises erfolgt nicht. Die Erstellung von Druckunterlagen durch die Anzeigenleitung ist nicht im Anzeigenpreis inbegriffen und daher kostenpflichtig.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen im Programmheft des Gesundheitszentrums PrimaVita

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden im Programmheft des Gesundheitszentrums PrimaVita.
2. Anzeigenaufträge sind immer schriftlich zu erteilen. Alle disponierten Anzeigen müssen vor Erscheinen des Programmheftes bezahlt sein. Andernfalls kann die Anzeigenleitung die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Ein Anzeigenauftrag gilt als bezahlt, wenn der jeweilige Betrag dem Rechnungskonto gutgeschrieben wurde.
3. Wird ein Anzeigenauftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenleitung nicht zu verantworten hat, so hat der Auftraggeber kein Recht auf Rückerstattung.
4. Die Aufnahme von Anzeigen auf bestimmten Plätzen der Druckschrift ist nur bedingt möglich und kann nicht garantiert werden.
5. Die Anzeigenleitung behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Anzeigenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die termingerechte Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Anzeigenleitung unverzüglich Ersatz an. Reprokosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
7. Die Erstellung von Druckunterlagen durch die Anzeigenleitung ist nicht im Preis inbegriffen und daher immer kostenpflichtig. Für Aufträge zur Gestaltung einer Anzeige gilt die Preisliste der Anzeigenleitung für Layout, Satz- und Datenbearbeitung.
8. Bei unvollständigem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Ersatzanzeige in der jeweils folgenden Ausgabe des Programmheftes. Dies gilt aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige auch tatsächlich beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen der Agentur beim Abdruck der Anzeige sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen vom Auftraggeber innerhalb vier Wochen nach Eingang von Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt die Agentur keine Haftung.
9. Vor Drucklegung liefert die Anzeigenleitung Kontrollabzüge der Druckunterlagen. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die Kontrollabzüge und trägt damit die volle Verantwortung für die Richtigkeit.
10. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Kontrollabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Anzeigenleitung liefert nach Erscheinen der Anzeige an den Auftraggeber ein vollständiges Belegexemplar.
13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz der Anzeigenleitung.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste der Anzeigenleitung zu halten.
Eine Mittlervergütung kann nicht gewährt werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Anzeigenleitung sowie die Auftragsbestätigung sind für jeden Auftrag maßgebend.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.
- d) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung der Anzeigenleitung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen. Es wird kein Schadenersatz für die nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeige geleistet.
- e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat die Anzeigenleitung Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.
- f) Werden etwaige Mängel bei den Druckunterlagen erst beim Druckvorgang deutlich, hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- h) Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließt spätere Reklamationen aus. Die Anzeigenleitung muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

Anzeigenschluss:

Ausgabe Frühling/Sommer: **01. Februar** und Ausgabe Herbst/Winter: **01. August**

Druckunterlagenschluss: jeweils am 15. des Folgemonats nach Anzeigenschluss

Druckunterlagen: Ausschließlich EPS- oder PDF-Dateien auf Datenträger oder per E-Mail. Schriften müssen eingebettet sein. Farbanzeigen nach Euroskala, keine Sonderfarben. Eine Farbverbindlichkeit kann für einzelne Anzeigen nicht garantiert werden. Für die rechtzeitige Anlieferung und die Richtigkeit des Inhaltes digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Die Herstellung und Bearbeitung von Druckunterlagen des Auftraggebers wird gesondert berechnet.
